



SCHULE
STAMMHEIM

Reglement für den öffentlichen Mittagstisch

DER SCHULE STAMMHEIM

gültig ab 01.08.2024

Reglement für den öffentlichen Mittagstisch

1. Allgemeines

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich verpflichtet alle Schulen im Kanton zur Einrichtung von Tagesstrukturen, sofern dies dem Bedarf der Gemeinde entspricht. Die Gemeinde ist frei in der Ausgestaltung des Angebots.

Der Mittagstisch wird an allen Unterrichtstagen angeboten. Bedingung: die minimale Teilnehmerzahl pro angebotenen Tag liegt bei fünf Kindern.

Für Tage, an denen die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, gilt die bisherige Lösung «bei privaten Anbietern zu Hause».

Nehmen mehr als 8 Kinder am Mittagstisch teil, ist eine zweite Betreuungsperson anwesend, bei mehr als 20 Kinder sind es drei Personen.

2. Mittagstisch

- 2.1. Der Mittagstisch wird während den Unterrichtstagen von Montag bis Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr angeboten. In den Ferien, an Feiertagen sowie an allgemein schulfreien Tagen (z. B. Jahrmarkt) findet kein Mittagstisch statt.
- 2.2. Die Verpflegung besteht aus einem einfachen, vollwertigen Mittagessen. Dieses wird durch einen Catering-Service geliefert.
- 2.3. Zahnprophylaxe und Mundhygiene: Alle Schülerinnen und Schüler bringen eine angeschriebene Zahnbürste, Zahnpaste und einen angeschriebenen Becher mit.
- 2.4. Am Mittagstisch sollen sich die Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
- 2.5. Den Anweisungen der Mittagstischbetreuung ist jederzeit Folge zu leisten.
- 2.6. Die Mittagstischbetreuung nimmt bei untragbarem Verhalten eines Schülers/Schülerin oder bei Missachten der Regeln mit den Eltern Kontakt auf und können über einen allfälligen provisorischen oder definitiven Ausschluss entscheiden.
- 2.7. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement.
- 2.8. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden von 12.00 – 13.30 Uhr betreut. Sie müssen sich während dieser Dauer im dafür definierten Areal aufhalten. Das Verlassen des Areals ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen in Absprache mit der Betreuungsperson zugelassen.
- 2.9. Die Mittagstischbetreuung ist für alle am Mittagstisch anwesenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist die Mittagstischbetreuung verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf die Abwesenheit ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist.

3. Administratives

- 3.1. Die Eltern melden ihr Kind mit dem entsprechenden Anmeldeformular für den Mittagstisch bei der Schulverwaltung an (auch per Mail möglich).
- 3.2. Anmeldungen oder Änderungen müssen jeweils bis spätestens
 - 30. Juni (für das 1. Semester)
 - 30. September (ab Herbstferien)
 - 31. Dezember (für das 2. Semester) oder
 - 31. März (ab Frühlingsferien)bei der Schulverwaltung eintreffen.
- 3.3. Geplante Abwesenheiten (z. B. wegen Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Projekttagen, Arztbesuchen etc.) müssen dem Mittagstisch-Team von den Eltern/Erziehungsberechtigten via Klapp bis 17 Uhr am Vortag gemeldet werden. Spontane Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit) müssen bis spätestens 08 Uhr am gleichen Schultag gemeldet werden.

4. Kosten und Abrechnung

4.1. Der Besuch des Mittagstisches kostet CHF 15.00 pro Tag.

4.2. Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird der Betrag nach Ende eines Quintals in Rechnung gestellt.

5. Unfallversicherung und Haftpflicht

5.1. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für die von den Kindern verursachten Schäden.

6. Kündigung

6.1. Kündigungen müssen schriftlich an die Schulverwaltung Stammheim, Bahnhofstrasse 7, Unterstammheim erfolgen, Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und erfolgt jeweils auf den 31. Januar oder 15. Juli.

6.2. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 06. Juni 2024 genehmigt, ersetzt dasjenige vom 21. März 2024 und tritt per 01. August 2024 Kraft.

Schulpflege Stammheim

Lorenzo Galvan, Präsident

Rosmarie Keller, Schulverwaltung